

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Thomas Seerig (FDP)**

vom 14. Juli 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Juli 2021)

zum Thema:

Whiteboards – alles inklusive?

und **Antwort** vom 28. Juli 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Juli 2021)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Thomas Seerig (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/28166

vom 14. Juli 2021

über Whiteboards – alles inklusive?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Whiteboards sind aktuell in den allgemeinbildenden Schulen in Berlin eingesetzt?
2. Welcher Ausstattungsstand mit Whiteboards ist damit erreicht? Bitte nach Bezirken und Schulformen differenzieren.

Zu 1. und 2.:

An den Berliner Schulen werden interaktive Whiteboards verschiedenster Anbieter verwendet. Hier wird auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26079 vom 07.01.2021 verwiesen.

Gemäß § 109 Schulgesetz (SchulG) obliegt den Bezirken die Verwaltung und Unterhaltung der äußeren Angelegenheiten der allgemein bildenden Schulen. Hierzu zählen die Maßnahmen zur Schaffung der äußeren Voraussetzungen für das Lehren und Lernen in der Schule, insbesondere der Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulen. Dies beinhaltet auch die Zuständigkeit für die Ausstattung der Schulen mit IT und IT-Peripherie sowie interaktiven Whiteboards und die schulinterne Infrastruktur.

Der Bedarf an Whiteboards variiert sehr stark von Schule zu Schule. Die Ausstattungen der Schulen sind individuell und niemals abschließend. Jede Schule erhält Mittel für die notwendige Ausstattung, vgl. § 7 Abs. 5 SchulG. Die Förderung der Präsentationstechnik erfolgt außerdem durch den DigitalPakt Schule unter Berücksichtigung der Medienkonzepte der einzelnen Schulen.

3. Wie viele dieser Whiteboards sind uneingeschränkt von sehbehinderten oder blinden Schülerinnen und Schülern nutzbar?
4. Wenn nicht alle Whiteboards für Blinde und Sehbehinderte barrierefrei sind, was sind die Gründe gewesen, diese trotzdem anzuschaffen?
5. Ist ggf. eine entsprechende Ertüchtigung vorgesehen und wenn ja, bis wann?
6. Wenn nein, warum nicht?
10. Wie hoch ist der Ausstattungsgrad mit Whiteboards an den Förderschulen, insbesondere beim Förderschwerpunkt Sehen?

Zu 3. bis 6. und 10.:

Whiteboards werden in Berliner Schulen mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Sehen“ genutzt. Diese werden im Unterricht eingesetzt. Nach Rücksprache mit der Johann-August-Zeune-Schule sehen Schülerinnen und Schüler, welche eine Sehbeeinträchtigung haben, z. B. auch Filme. Die Bildgrößeneinstellungen werden an den Geräten individuell vorgenommen. Auch die Lautstärke ist individuell regulierbar. Diese Schule verfügt derzeit über vier Whiteboards, wovon zwei fest installiert und zwei beweglich/fahrbar sind. Diese Schule sieht weiteren Bedarf und hat aktuell zwei weitere Geräte für den Einsatz im Unterricht bestellt.

7. Wie viele Whiteboards werden in den nächsten drei Jahren angeschafft werden?
8. Werden diese zu 100% barrierefrei sein?
9. Wenn nein, warum nicht?

Zu 7. bis 9.:

Wie viele Whiteboards in den nächsten drei Jahren von den Berliner Schulen benötigt werden, liegt in der Zuständigkeit der jeweiligen Schulträger und kann vom Senat nicht beantwortet werden, da die Bestellungen individuell von den Schulen je nach Bedarf erfolgen. Beschaffungen von Whiteboards werden zentral aus Rahmenverträgen des IT-Dienstleistungszentrum Berlin (ITDZ Berlin) vorgenommen. Eine 100%ige Barrierefreiheit bei industriell hergestellten technischen Geräten ist nicht gegeben, da sich die individuellen Bedarfe unterscheiden und eine individuelle Anpassung (Einzelfertigung) erfolgen müsste.

Berlin, den 28. Juli 2021

In Vertretung
Beate Stoffers
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie